

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Hilter a.T.W.
am 25.04.2013 im Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W..

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Ausschussvorsitzende Abendroth

Bürgermeister

Herr Schewski

Ratsmitglieder

Ausschussmitglied Behrenswerth

Ausschussmitglied Hellmich

Ausschussmitglied Kleine-Albers

Ausschussmitglied Krampe

Ausschussmitglied Meyer zu Bergsten

Ausschussmitglied Telkämper

Ausschussmitglied Vogelsang

es fehlten entschuldigt

Ausschussmitglied Uthoff

Ratsmitglied Schulte-Uffelage als Vertreter für Ausschussmitglied Uthoff

von der Verwaltung

Herr Flaspöhler

Herr Kallmeyer

Protokollführerin

Frau Hotfilter

Gast

Frau Roßmann von der NLG zu den TOP 3 bis 5

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses waren am 16.04.2013 schriftlich unter Mitteilung der folgenden Tagesordnung eingeladen worden:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bebauungsplan Nr. 94 "Borgloher Schweiz Teil II" - Auslegungsbeschluss
4. 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 80 "Gewerbepark Ebbendorf"- Satzungsbeschluss
5. 5. Änd. Bebauungsplan Nr. 6 "Rankenbachsiedlung" - Auslegungsbeschluss
6. Ausbau von Straßenbeleuchtung
7. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Abendroth eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu TOP 2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

Zu TOP 3. Bebauungsplan Nr. 94 "Borgloher Schweiz Teil II" - Auslegungsbeschluss

Frau Roßmann trägt vor, dass sich die Änderungen der Bebauungspläne im Zuge der Erschließung des 2. Bauabschnittes des Baugebietes „Borgloher Schweiz“ ergeben haben. Des Weiteren wird auf die Vorlage verwiesen.

Ausschussvorsitzende Abendroth unterbricht sich Sitzung.

Zwei Bürger erkundigen sich, warum die Straße verschoben wird. Sie regen an, die Erschließungsstraße vor dem Kinderspielplatz in einem Wendehammer enden zu lassen.

Es wird mitgeteilt, dass es nicht ausreicht, die große Anzahl an Grundstücken lediglich durch eine Zufahrt zu erschließen.

Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Die Ausschussmitglieder fassen einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Bebauungsplan Nr. 94 „Borgloher Schweiz Teil II“ wird mit dem Ziel der Ausweisung von Wohnbauland und der Verlegung der Erschließungsstraße in der Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 2, Flurstücke 49/18 tlw., 49/1 tlw. und 50/12 tlw., gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 94 „Borgloher Schweiz Teil II“ wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 4. 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 80 "Gewerbepark Ebbendorf"- Satzungsbeschluss

Frau Roßmann teilt dem Ausschuss mit, dass die Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 18.12.2012 bis einschließlich 23.01.2013 aufgefordert wurden ihre Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Gewerbepark Ebbendorf“ abzugeben.

Hierbei handelt es sich um die fertig gestellte Linksabbiegerspur auf der L95 für die Tankstelle der Raiffeisenwarengenossenschaft.

Der Landkreis Osnabrück schreibt unter anderen, das die Erschließung des Baugebietes auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB in der Regel als isolierte Straßenplanung bzw. selbstständige zeichnerische Festsetzung gemäß § 6 ff PlanzV. erfolgt. Für die Zufahrtsregelung einzelner Gebäude eignen sich weniger planungsrechtliche textliche Festsetzungen als Maßnahmen verkehrsrechtlicher Art. Da bereits im Vorfeld die Eckdaten mit dem Straßenbauamt Osnabrück abgestimmt wurden, bleiben die planungsrechtlichen textlichen Festsetzungen Bestandteil des Bebauungsplanes.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

„1. Die Anregungen und Bedenken

- der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH Osnabrück
 - der Stadt Osnabrück, Archäologische Denkmalpflege
 - der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Leer
 - der PLEDOC Leitungsauskunft, Essen
 - des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück
 - der Telekom Deutschland GmbH, Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest, Osnabrück
 - der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Osnabrück
 - der Industrie- und Handelskammer Osnabrück
- werden berücksichtigt.

2. Die Anregungen und Bedenken

- des Landkreises Osnabrück
- werden teilweise berücksichtigt.

3. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 10 Abs. 1 und § 13 BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 10 und 58 Abs. 2 Nr. 2 NkomVG in der zzt. gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Gewerbepark Ebbendorf“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen nebst Begründung, hierzu als Satzung.“

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 5. 5. Änd. Bebauungsplan Nr. 6 "Rankenbachsiedlung" - Auslegungsbeschluss

Frau Roßmann berichtet, dass für die Fläche im Bereich „Dresdener Straße-Rankenbachstraße“ ein gültiger Bebauungsplan aus dem Jahre 1963 existiert. Dieser weist ein reines Wohngebiet mit 1 bzw. 2 Vollgeschossen aus. Auch die geplanten Straßenführungen bieten heute keine optimale Planungsgrundlage mehr. Frau Roßmann stellt die geplante Änderung anhand einer Powerpoint Präsentation vor. Weiter erläutert Frau Roßmann dass dieses Änderungsverfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt und auf einen Umweltbereich verzichtet werden kann. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Osnabrück ist jedoch der

Bereich „Artenschutz“ zu berücksichtigen und für diese Änderung die Brutvogelkattierung durchzuführen. Ein entsprechender Auftrag zur Zählung wurde bereits vergeben. Auf Anfrage trägt Frau Roßmann mögliche Festsetzung vor. Ihrer Ansicht nach sollte ein allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,3 und einer Geschossflächenzahl von 0,6 festgelegt werden. Des Weiteren die Festsetzungen Vollgeschosse bis II, eine Firsthöhenbegrenzung auf 9,50 m und eine Sockelhöhe von 0,50 m sowie die Begrenzung der Wohneinheiten auf max. 2.

Ratsfrau Vogelsang empfiehlt die Grundflächenzahl auf 0,4 heraufzusetzen.

Ratsfrau Krampe spricht sich dafür aus, die Anzahl der Wohneinheiten nicht festzulegen.

Der Ausschuss beauftragt Frau Roßmann die Bebauungsplanänderung weiter auszuarbeiten und konkrete Festsetzungen aufzunehmen. Eine erneute Beratung soll dann in der nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses erfolgen.

Zu TOP 6. Ausbau von Straßenbeleuchtung

Herr Flaspöhler verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ratsfrau Hellmich spricht sich dafür aus, die Anträge nach Gefahrenstellen abzarbeiten.

Die CDU/FDP-Fraktion habe für die Bushaltestelle Tepe Boßmeyer die Überlegung einer Solaranlage angestrebt. Hierdurch könnte die Verlegung eines Beleuchtungskabels eingespart werden.

Nach kurzer Beratung legen die Ausschussmitglieder einstimmig folgende Errichtung von Straßenbeleuchtungskörpern fest:

- Fußweg Bielefelder Straße / Amselweg, OT Hilter
- Bushaltestelle Münsterstraße, OT Hilter
- Bushaltestelle Tepe Boßmeyer, Rothenfelder Straße, OT Wellendorf
(vorab Prüfung der Möglichkeit einer Solaranlage).

Zu TOP 7. Mitteilungen und Anfragen

- a) Ausschussvorsitzende Abendroth wurde von einem Bürger auf die Straßenunterhaltungsarbeiten „Zum Limberg“ angesprochen. Hier seien nach den Arbeiten „Huckel“ auf der Straßenoberfläche. Sie bittet die Verwaltung dieses zu überprüfen.
- b) Ratsfrau Krampe erkundigt sich bei der Verwaltung, ob schon eine Kostenprognose hinsichtlich der Winterschäden an den Straßen abgegeben werden kann.

Herr Kallmeyer berichtet, dass die Schäden identisch wie in den letzten Wintermonaten seien. Einziger Unterschied sei, dass im Haushalt 2013 die Mittel für Straßenunterhaltung um 100.000 € gesenkt wurden und somit die eingeplanten Mittel voll ausgeschöpft werden.

- c) Herr Flaspöhler verweist auf den schlechten Straßenzustand der Straße „Zur Baumheide“. Bisläng habe man auf die Flurneuerung Borgloh große Hoffnung gesetzt. Nach der Niedersachsenwahl ist jedoch das weitere Verfahren sehr unklar.

Bürgermeister Schewski weist darauf hin, dass auf Nachfrage bei der LGLN von dort eine Informationsveranstaltung zum Thema Flurneuordnung Borgloh-Ost angeboten und organisiert werden soll.



Vorsitzende



Protokollführerin



Bürgermeister